

99079003012000, 99079003012000

Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121368798/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079003012000, 99079003012000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Standesamt, Trauung, Heirat, Hochzeit, Lebenspartnerschaft Bescheinigung, Personenstandsurkunde, Lebenspartnerschaft, Gleichgeschlechtliche Ehe, Bescheinigung Lebenspartnerschaft, Lebenspartnerschaftsurkunde, Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde, Begründung der Lebenspartnerschaft, Partnerschaftsurkunde, Urkunde nachbestellen, Lebenspartnerschaftsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Lebenspartnerschaft (079)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262 https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262
Teaser	Sie benötigen eine Lebenspartnerschaftsurkunde? Ihre Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten Sie nur beim Standesamt, in dessen Bereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Lebenspartnerschaftsregister aus.
Volltext	Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft und enthält die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Begründung und zuvor, Ort und Tag der Geburt der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen, Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie die Angaben zur Religionsgemeinschaft der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen.

Modul

Sachverhalt

Sie können jederzeit bei dem Standesamt, in dessen Bereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde, eine Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern.

Sie können die Lebenspartnerschaftsurkunde in folgenden Formen erhalten:

- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Schließung der Lebenspartnerschaft eingetragen hat;

Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als

- neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder
- als Kopie oder wortgenaue Abschrift des Lebenspartnerschaftseintrags aus dem Lebenspartnerschaftsregister.

Außer den Angaben enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie gegebenenfalls Auflösungsvermerke

Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Lebenspartnerschaftsurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine beglaubigte Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren)
- bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin
- für andere Personen einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses

Voraussetzungen

Lebenspartnerschaftsurkunden enthalten persönliche

Modul

Sachverhalt

Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

Antragsberechtigte sind (Mindestalter 16 Jahre):

- die Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, auf die sich die Urkunde bezieht
- die Eltern
- die direkten Vorfahren und Nachkommen der betroffenen Personen (in direkter Linie)
- Geschwister mit berechtigtem Interesse

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).

Kosten

Verwaltungsgebühr für erstes Exemplar: EUR 10
Verwaltungsgebühr für jedes weitere identische Exemplar: EUR 5

Verfahrensablauf

Persönliche Beantragung:

Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen:

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt.

Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post:

Die schriftliche Beantragung erfolgt wie folgt:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das

Modul

Sachverhalt

zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Lebenspartnerschaftsurkunde auszufertigen.

- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Ort und Datum der Schließung der Lebenspartnerschaft wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
- Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
- Nachdem Sie die Bezahlung der Gebühren nachgewiesen haben (z.B. durch die erneute Zusendung einer Email mit Kopie des Kontoauszugs), wird Ihnen die Lebenspartnerschaftsurkunde sofort per Post zugesandt.

Online-Beantragung:

Sie können die Ausstellung auch online beantragen.

Bearbeitungsdauer

2 - 5 Tage

Frist

keine

weiterführende Informationen

Informationen des Bundesministeriums des Innern zum Personenstandsrecht
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderneverwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html>

Hinweise

Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Auflösung der Lebenspartnerschaft, wird der Lebenspartnerschaftseintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann eine neue Lebenspartnerschaftsurkunde ausgestellt werden.

Rechtsbehelf

Anweisung durch das Personenstandsgericht nach § 49 PStG

Kurztext

Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung

- Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft.
- Sie enthält folgende Angaben: Die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Begründung und

Modul	Sachverhalt
	zuvor Ort und Tag der Geburt der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft Angaben zur Religionsgemeinschaft der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen gegebenenfalls die Auflösungsvermerke • Zuständig: Standesamt, in dessen Bereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständiges Standesamt
Formulare	
Ursprungsportal	Issue of civil partnership certificate, Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung